

PSM-Schrank / Anmischplatz

- Entspricht der Schrank / Raum den Anforderungen?
Keine Holzregale, Beleuchtung, Belüftung, frostsicher, Auffangwannen oder Bodenanstich
- PSM-Schrank / Raum muss verschlossen sein
→ nur sachkundige Personen dürfen Zugang haben.
- Fest über flüssig
- Alle PSM im Originalbehälter?
- Mittel ohne Zulassung, Mittel für Hausgarten und Mittel für Kulturen, die im aktuellen Jahr nicht im Anbau sind, müssen gekennzeichnet sein
- Anwenderschutz: Brille, Handschuhe, Atemschutz, Augendusche, Kombi – keine Lagerung **in** dem Raum / Schrank
- Achtung! Filter der Maske hat ein Ablaufdatum; Filter richtet sich nach Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels; gebrauchte Filter müssen jährlich getauscht werden
- Augendusche hat Ablaufdatum!
- Wenn keine Augendusche vorhanden ist, geht alternativ auch eine Frischwasserquelle im Umkreis von 10 m zum Anmischplatz
- Ölbindemittel, Kehrblech
- Warnschild Pflanzenschutzmittel an der Tür
- Leere PSM-Behälter: sauber/gespült in Schrank, Kiste oder separaten Raum (muss abgeschlossen, gekennzeichnet und trocken sein!); Deckel müssen abgeschraubt und separat gelagert werden
- Verbandskasten (Ablaufdatum!)
- Bestandsliste Pflanzenschutzmittel (Achtung! Bei Änderungen im Bestand spätestens nach einem Monat aktualisieren oder es ist eine Saldierung der Mengen möglich, z.B. über Doku vom Jahresanfangs- und Endbestand plus Lieferscheine vom PSM-Bezug)
- „Alarmplan“ am PSM-Lager **und** Anmischplatz aushängen (Umkreis max. 10m)

Lager / Gelände

- Schadnagerköderstelle muss mit Schild gekennzeichnet werden – Monitoring mindestens monatlich dokumentieren
→ keine Dauerbeköderung mit Rodentizid, Monitoring mit Nontoxköder, z.B. Haferflocken durchführen, erst bei Befall darf ein Giftköder ausgelegt werden
→ bei Giftauslage muss wöchentliche Kontrolle dokumentiert werden.
- Kistenstellplan / Lagerplan
- Temperaturkontrolle mindestens wöchentlich dokumentieren
- Verpackungsmaterial/Säcke/BigBags müssen sauber gelagert werden
→ z.B. keine Kontamination mit Haustieren, Schmiermitteln usw..
- Schilder „Betreten verboten“, „Rauchen verboten“ oder „Achtung Gabelstapler“ müssen aushängen

Checkliste für Auditvorbereitung



- „Hygieneregeln“ muss in jeder Halle ausgehängt werden
- Hinweisschilder wie z.B. „Achtung Brenn- und Treibstoffe“ an der Tankstelle aushängen
- Feuerlöscher an der Tankstelle
- Öllagerung mit Auffangwanne
- Verbandskasten (Ablaufdatum!)
- Alarmplan in den Gefahrenbereichen
- Reinigungsutensilien (Schaufel, Besen, Schubkarre)
- Düngerlager: (Bestand erfassen, auch AHL) – Hinweisschild „Düngerlager betreten verboten“ und „Rauchen verboten“ aushängen
- Blattdünger müssen immer auf einer Auffangwanne gelagert werden
- Getrennte Lagerung beachten! Keine fremden Sachen im Kartoffellager (PSM, Ölskanister, Dünger etc.)
- Sind alle Lampen gegen Glasbruch geschützt?
- Kisten, die nicht für Kartoffeln genutzt werden, müssen entsprechend gekennzeichnet werden, z.B. „nur für Brennholz“

Maschinen

- TÜV-Spritze und Pflanzmaschine
- Grenzstreueinrichtungen und Streuschaufeln Düngerstreuer
- Kartoffelroder in gutem Zustand (z.B. kein Öl an Teilen mit Produktkontakt)?

Vorbereitung der Unterlagen

- Eigencheckliste jährlich ausfüllen
- Teilnahme- und Vollmachtserklärung muss im Betrieb vorliegen
- Lageplan vom Hof mit allen wichtigen Gebäuden (Kartoffellager, PSM-Raum, Düngerlager, Tankstelle, Anmischplatz für PSM und Köderboxen müssen im Plan gekennzeichnet sein)
- Lagepläne von den Beregnungsbrunnen (z.B. über Google Maps Ausdruck)
- Alle relevanten Arbeitshilfen ausfüllen
- Ackerschlagkartei
- Entsorgungsbeleg für PSM-Kanister (z.B. Pamira)
- Beim Einsatz von Gärsubstrat innerhalb der letzten 12 Monate vor der Auspflanzung müssen die Einsatzstoffe nachgewiesen werden
- Düngebedarfsermittlung
- Gesamtbetriebliche Gegenüberstellung vom Nährstoffbedarf und tatsächlichen Nährstoffeinsatz (für N und P)
→ ENNI-Ausdruck
- Bodenproben (auch von einjährigen Pachtflächen)
→ nicht älter als sechs Jahre
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom Beregnungswasser

Checkliste für Auditvorbereitung



- Auf der Hygieneschulung muss die Sprache und Referent vermerkt sein (siehe neue Arbeitshilfe)
- Belege vom Pflanzgutneubezug
- Untersuchung der Eigenvermehrung auf Quarantänekrankheiten
- Nachweis von zwei allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen und Nachweis der letzten PSM-Fortbildung (max. drei Jahre alt)
- Erste-Hilfe-Kurs (max. fünf Jahre alt)
- Lieferscheine von abgelieferten Kartoffeln